

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Nebentafeln eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloofungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Berliner Börsen-Zeitung.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat Juni cr. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf., bei sämtlichen Zeitungs- = Speditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegen genommen.

Auf einen uns kundgebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum 1. Juni cr. unentgeltlich.

Hierbei als IV. Beilage: Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. Mai. (C. T. G.) Dem Leichenbegängnis des Gemeinheitsliedes Amourou wohnten heute Morgen ungefähr 4000 Personen bei, darunter die Majorität des Municipalrates von Paris; es wurden zwölf Reden gehalten. Im Innern des Kirchhofes waren die Fahnen der revolutionären Comités aufgezogen, man hörte Rufe: Es lebe die Commune, ein anderer Zwischenfall hat nicht stattgefunden.

Die Regierung wünscht das Leichenbegängnis Victor Hugo's auf Sonnabend zu verschieben, doch sind bestimmte Anordnungen noch nicht ergangen, der Unterrichtsminister Goblet wird bei der Trauerfeier Namens der Regierung das Wort ergreifen. Der Ministerrath billigte anlässlich der gestrigen Vorlesung einen heute Morgen ergangenen Erlass der Polizeipräsidenten, welcher im ganzen Ceinebepartement die Aufführung aller Embleme mit Ausnahme der nationalen Flagge und der Flaggen fremder Nationen verbietet. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Mitliche Nachrichten.

Der König hat dem Pastor em. Alener zu Marburg, bisher zu Ferndorf im Kreise Siegen, dem Bürgermeister und Gutsbesitzer Guittienne zu Niedaltdorf im Kreise Saarouis und dem Director der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft, Pulcan, Hermann Stahl zu Bredow im Kreise Raudow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem hertschaftlichen Rentmeister Gotfried Schriehs zu Weis-Kollm im Kreise Hoyerwörden den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Brunnemeister a. D. Georg Jäger zu Kamberg im Untertammstrefe, bisher zu Langenschwalbach, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Staats-Minister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, die Erlaubnis zur Anlegung des von dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse ertheilt.

Dem kaiserlichen Notar Noelsch in Ulftich ist die nachgelagte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichsanwaltes ertheilt worden.

Der König hat dem General-Landschafts-Director von Wandenburg auf Zimmerhauhen, im Kreise Regenwalde, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Creuzen, und dem Kaufmann und Ingenieur Wilhelm Otto Döckelhauser zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Neudenburg, Dr. Ernst Richter, ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

Dem Kreis-Bezirksarzt Gruber in Johannisburg ist die Kreis-Bezirksarztsstelle des Kreises Loeken, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Loeken, und dem Kreis-Bezirksarzt Heinde in Steinfirchen ist, unter Anweisung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreis-Bezirksarztsstelle des Kreises Gardelegen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Debitseide, verliehen worden.

Dem Bezirksarzt Wittenbrink in Hannover ist die commissarische Verwaltung der zweiten Kreis-

Bezirksarztsstelle für Magdeburg-Wehmischtedt übertragen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 27. Mai.

Der Herzog von Cumberland soll an die Europäischen Höfe ein Rundschreiben erlassen haben, in welchem er gegen das Vorgehen Preußens im Bundesrathe protestirt und es als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet.

Graf Herbert Bismark hat sich gestern nach dem Haag begeben, um sein Auberufungsschreiben zu überreichen.

An der Spitze ihrer gestrigen Abendausgabe schreibt die „N. N. Z.“: Der „National-Zeitung“ ist ein eigenthümliches Malheur passiert. Als der mit Aufschluß abgeschlossene Auslieferungsvertrag — welcher vom Reichstag bekanntlich nicht mehr erledigt worden ist — dem Bundesrath vorgelegt wurde, war die „National-Zeitung“ alsbald in der Lage, den Deutschen Wortlaut des Vertrages ihren Lesern mitzutheilen, obwohl die dem Bundesrath gemachte Vorlage, wie die anderen Bundesrats-Drucksachen, zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Nur durch Indiscrction konnte die „National-Zeitung“ Kenntniss von der Vorlage erhalten haben. Auf solchen Zusammenhang deutet denn auch die entstellte Form, in der sie den Vertrag brachte. Der Artikel 2 des Vertrages lautet nämlich, wie die dem Reichstage gemachte Vorlage ergibt, wörtlich wie folgt: „In allen anderen Fällen, in welchen die Auslieferung von einem der beiden vertragschließenden Theile wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel 1 erwähnt ist, wird der Antrag von der Regierung, bei welcher er gestellt ist, in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden.“ In der „Nat.-Ztg.“ waren aber die gesperrtgedruckten Worte einfach fortgelassen und gleichzeitig war die Construction entsprechend geändert, so daß es statt „wird der Antrag“ hieß: „wird dem Antrage... Folge gegeben werden.“ Es lag also nicht eine bloße Auslassung, sondern eine absichtliche Aenderung des Textes von tendenziöser Tragweite vor. Wir nehmen gern an, daß die „Nat.-Ztg.“ von ihrem Gewährsmann unzuverlässig bedient wurde. Natürlich fand aber die „Nat.-Ztg.“ mit ihren fortschrittlichen Kollegen in der entstellten Fassung erwünschten Stoff zur Kritik. Die Fassung sei gegen das Preussisch-Österreichische Abkommen noch verschlechtert, da sich in letzterem der Vorbehalt „wenn nichts entgegensteht“ gefunden habe, der in dem Abdruck der „Nat.-Ztg.“ fortgelassen war. Anstatt nun, nach dem der wahre Wortlaut amtlich vorlag, einzugehen, daß sie selbst getäuscht worden sei und also auch ihre Leser in Irrthum versetzt habe, verfuhr die „Nat.-Ztg.“ Veltzere glauben machen, daß der Wortlaut seit der Vorlage an den Bundesrath „wohl in Folge des in der Presse laut gewordenen Widerspruchs“ inzwischen — also nachträglich — geändert und der Preussisch-Österreichischen Convention entsprechend gestaltet worden sei. Daß die „nachträgliche“ Aenderung des Vertrages nur in den Spalten der „Nat.-Ztg.“ stattgefunden hat, wird jedem einleuchten, der wohl wie Staatsverträge entfallen, und welche geschäftliche Vorgänge zu jeder Aenderung des Textes erforderlich sind.

Als Dr. Windhorst neulich in dem gastlichen Saale des Reichskanzlers mit diesem beim Tischschoppen plauderte, wird der soeben kundgewordene Inhalt und folgenreichere Antrag Preußens gegen das Welfenthum schwerlich den Inhalt des Gesprächs gebildet haben; aber als Vorläufer des Actenstücks und der sich daran knüpfenden Action darf man wohl die Antwort des Reichskanzlers auf die naive Rede des jugendlichen Freiherrn von der Decken annehmen. Niemand wird ernsthaft glauben, daß diese welfische Jungferneude von dem Altmeyer der Partei eingegeben oder auch nur gebilligt war; — dazu sind wir zu klug — dem Reichskanzler dagegen diente sie offenbar als willkommenes Anlaß, auf den entscheidenden Schritt vorzubereiten, welcher soeben im Bundesrath erfolgt ist. Es hatte früher wiederholt verlautet, daß es innerhalb des Kreises der Deutschen Fürsten nicht an Versuchen gefehlt habe, dem Herzog von Cumberland die Brücke

zur Erlangung der Thronfolge in Braunschweig zu bauen, daß die Versuche aber an der Hartnäckigkeit des Herzogs von Cumberland gescheitert seien. Es ist indeß wahrscheinlich, daß man es hier lediglich mit eiteln welfischen Wünschen und Hoffnungen zu thun hatte. Jedenfalls läßt die nunmehr erfolgte Einbringung des Preussischen Antrags darauf schließen, daß die Sache unter den Regierungen schon vereinbart ist; denn wenn irgend eine Frage nicht gestellt werden konnte, ohne der zukünftigen Antwort gewiß zu sein, so ist es die vorliegende. Daß überall in Nord- und Süddeutschland die national-gesinnte öffentliche Meinung, ohne von sonstigen Parteiunterschieden beeinflusst zu sein, sich mit der voraussetzlichen Entscheidung des Bundesrats, hier also der Deutschen Fürsten, völlig einverstanden erklären und den letzteren für die darin liegende Anerkennung der Pflichten gegen die Nation und ihre Zukunft dankbar sein wird, ist nicht zu bezweifeln. Immerhin wird der Schritt nicht ohne Rückwirkung auf gewisse Kreise der äußersten Rechten und die Beziehungen zwischen Centrum und Welfen bleiben können. Herrn Windhorst wird es wahrscheinlich schwerer als bisher werden, zugleich die Fäden des Regiments über seine Welfischen und Centrumsfreunde zu führen. Die Entscheidung, vor welche die erste Gruppe jetzt gestellt wird, nachdem die gegen sie gerichtete Zeitungsschelte und die persönlichen Anfechtungen des Reichskanzlers durch einen Beschluß des Bundesrats vor Europa und der Welt erkräftigt sein werden, ist eine viel verhängnisvollere, als die Abstimmung für oder gegen Getreidezölle oder das Rückgängigmachen der Volkstut-Arbeitsrathe mit demokratischen Anträgen. Hält das Welfenthum auch noch nach dem Bundesratsbeschlusse zusammen als politische Partei, so kann auch der leichtgläubigste über die wahren Wege und Ziele derselben nicht mehr im Zweifel sein. Auch nach einer anderen Seite muß man das jetzige entscheidende Vorgehen des Reichskanzlers und Preußens als sehr erwünscht bezeichnen. Es fehlte auch in liberalen Kreisen Hannover's nicht ganz an Vertretern der Ansicht, daß unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf Hannover dem Herzog von Cumberland Braunschweig eingeräumt werden könne ohne Gefährdung der nationalen Sache und der innern Ruhe Hannover's. Dieser von den besten patriotischen Kräften begleitete Auffassung ist selbstverständlich lebhafter Widerspruch der Gesinnungsgenossen entgegengetreten, aber die schlagende Zusammenfassung der Gegenründe, wie sie in dem Preussischen Antrage auseinandergesetzt sind, wird hoffentlich jede etwa noch bestehende Meinungsverschiedenheit beseitigen. Für die bevorstehenden Landtagswahlen in Hannover kann die offene Kriegserklärung der Regierung gegen das Welfenthum nur klärend wirken und die früher versuchten und zum Theil erfolgreich geweienen Annäherungsversuche zwischen Welfen und nicht welfischen, meist eingewanderten Conservativen, die allerdings vorwiegend bei den Reichstagswahlen von 1884 spielten, würden jetzt schwache Ausflüchte haben. Alles in Allem ist das offene Herausreten der Preussischen Regierung in dieser Sache ein dem Welfentriebe, Deutschland und Preußen geleisteter Dienst von großer Tragweite. In den letzten Tagen der Reichstagsession verlautete allerdings schon, daß etwas im Werke sei, aber man wußte nicht, in welcher Richtung, und das Geheimniß scheint so gut gewahrt worden zu sein, daß der Eindruck des Schrittes noch durch die Möglichkeit seines Bekanntwerdens erhöht worden ist.

Daß der Sultan von Janzibar die unter kaiserlicher Deutscher Schutz gestellten von der Gesellschaft für Deutsche Colonisation erworbenen Gebiete in Diassita nicht zu reactiviren beabsichtigt, ist bekannt. Als die Nachricht von seinem Eindringen in das Deutsche Gebiet in Diassita hier eintraf, war man im Reichskanzleramt keinen Augenblick unschlüssig über das was zu geschehen hat. Bevor man in der Oeffentlichkeit etwas von den Uebergriffen des Sultans von Janzibar erfuhr, waren schon alle Befehle ertheilt, um die Ordnung wieder herzustellen und sie bleibend zu sichern. Es war nicht oportunt, von den Vorbereitungen, die getroffen wurden, schon damals zu sprechen. Indessen sickerte eine Nachricht, die mit dem Vorgehen gegen den Sultan von Janzibar im Zusammenhang steht, dennoch durch und fand gestern Abend den Weg in die Presse. Sie lautet dahin, daß außer den von der Reichsregierung ge-